



Norddeutscher Rundfunk

Leistungsbeschreibung

Projektname:

„Rahmenvereinbarung für die Durchführung von Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3“

Vergabenummer:

E31_df_04_EU_2026

Vergabeart:

Offenes Verfahren (Rahmenvereinbarung gemäß § 21 VgV)

Inhalt

Inhalt	2
Einleitung	3
1 Rahmenbedingungen	4
1.1 Standorte	4
1.2 Arbeitszeiten	4
1.3 Arbeitsnachweise / Rechnungsstellung	5
2 Leistungsumfang	5
2.1 Tätigkeiten	5
2.2 Arbeitsvorbereitung / Einweisung	5
2.3 Arbeitsdurchführung	6
2.4 Disposition / Erreichbarkeit	6
2.5 Prüfobjekte / Arbeitsumfang	6
2.6 Mengengerüst	7
2.7 Prüfmittel / Dokumentation	7
3 Dauer des Vertrages und Abnahmemenge	8
Anhang	8
I. Anforderungskatalog	8
II. Technische Eignung des eingesetzten Personals	8
III. Ergänzende Regelungen zu Arbeitszeiten	9
IV. Planungs-, Informations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers	10
V. Mitwirkungspflichten des NDR	10
Anlagen 1	11
Anforderungen tabellarisch	11

Einleitung

Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) betreibt als Medienunternehmen im Bereich Fernsehen, Radio und Online eine Vielzahl elektrischer Geräte und Anlagen. Das Spektrum reicht von einfachen Bürolampen bis hin zu Studiokomplexen und Sendeanlagen.

Diese elektrischen Betriebsmittel und Anlagen müssen entsprechend der Betriebssicherheitsverordnung und der DGUV Vorschrift 3 hinsichtlich ihrer elektrischen Betriebssicherheit geprüft werden. Dies umfasst die Erstprüfungen vor Inbetriebnahme, die Wiederholungsprüfungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung und spontane Prüfungen nach Fehlerfällen. Dabei ist hervorzuheben, dass aufgrund des 24x7 Betriebs auch Prüfungen unter Spannung der Anlagen vorgenommen werden müssen.

Die ausgeschriebene Leistung wird in 4 Lose aufgeteilt und bezieht sich auf

Los 1 Senderstandorte (Service Verbreitungssysteme, SVS) des Thementeams Senderbetrieb Südost-Niedersachsen (TT SB SO-NDS)

Los 2 Senderstandorte (SVS) des Thementeams Senderbetrieb Nordwest-Niedersachsen und Bremen (TT SB NW-NDS/HB)

Los 3 Senderstandorte (SVS) der Thementeams Senderbetrieb Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern (TT SB HH/MV) sowie Senderbetrieb Schleswig-Holstein (TT SB SH)

Los 4 Studiostandorte des NDR in Hamburg

Sie umfasst die

- Prüfung von elektrischen Betriebsmitteln der Hauptabteilung Informations- Medien- und Verbreitungstechnik (HA IMV), der Hauptabteilung Produktion (HA PD) sowie für die Technische Ausbildung.
- Prüfung von elektrischen Betriebsmitteln und Anlagen der Senderstandorte (SVS).

Der Umfang der Dienstleistung enthält neben der Durchführung der elektrischen Prüfung auch deren Datenerfassung und Dokumentation.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01. Januar 2027 und endet am 31.12.2027. Der NDR behält sich eine dreimalige einseitig auszuübende Option auf Verlängerung der Vertragslaufzeit um jeweils ein Jahr vor. Die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt maximal vier Jahre.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen und Leistungen im Detail beschrieben.

1 Rahmenbedingungen

1.1 Standorte

1.1.1 Studiobereich Hamburg (Los 4)

Der Studiobereich Hamburg umfasst die Standorte

- NDR Lokstedt, Hugh-Greene-Weg 1
- NDR Rothenbaum, Rothenbaumchaussee 132-134
- Studio Rathaus Hamburg
- Studio Volksparkstadion
- Studio Laeizhalle (Musikhalle)
- Studio Elbphilharmonie
- Studio Millerntor

1.1.2 Senderstandorte: Service Verbreitungssysteme

Die Senderstandorte vom NDR betreibt die Abteilung Service Verbreitungssysteme gemäß Aufteilung der Lose 1 – 3 (siehe dazu auch Anlage 2).

Die voraussichtliche Beschäftigung exklusive der Reisezeiten für dieses Los ist der Standortliste Sendertechnik zu entnehmen. Hotelkosten sind entsprechend zu berücksichtigen und gehen zu Lasten des AN.

1.2 Arbeitszeiten

Die regelmäßige betriebsübliche Arbeitszeit an den NDR-Senderstandorten ist aufgrund der räumlichen Verteilung der Senderanlagen in Norddeutschland je nach Einsatzplanung mit den Ansprechpartnern des Auftraggebers rechtzeitig vorher abzustimmen. Die abzustimmenden Zeiten bewegen sich zwischen:

- Montag – Donnerstag 8:00 – 16:30 Uhr
- Freitag 8:00 -15:00 Uhr

Die regelmäßige betriebsübliche Arbeitszeit an den NDR Standorten Hamburg Lokstedt und Hamburg Rotherbaum ist mit folgenden Uhrzeiten festgelegt:

- Montag – Donnerstag 8:00 – 16:30 Uhr
- Freitag 8:00 – 15:00 Uhr.

Diese Arbeitszeiten sind mit dem Einheitspreis zu vergüten, und nur in den genannten Zeiten ist es gewährleistet, dass Ansprechpartner für den Prüfenden im NDR vorhanden sind.

Die Arbeiten sind während der oben genannten Zeiten zu erbringen, es sei denn, dass aus betrieblichen Gründen durch den Auftraggeber andere Zeiten festgesetzt werden. Aufgrund der betrieblichen Erfordernisse können Arbeiten zum Teil nicht zusammenhängend an aufeinander folgenden

Tagen ausgeführt oder kurzfristig abgesagt werden. In diesen Fällen ist die DGUV Koordination anzusprechen, um andere Einsatzbereiche abzustimmen. Pro Betriebsmittel ist ein vom NDR gestellter Barcode und ein mit dem NDR abgestimmter und vom AN gestellter Prüfaufkleber zu befestigen.

1.3 Arbeitsnachweise / Rechnungsstellung

Arbeitsnachweise sind in Form von Stunden- und Materialnachweisen dem benannten Koordinator des NDR wöchentlich zur Unterschrift vorzulegen.

Die vom Koordinator des NDR anerkannten Arbeitsnachweise werden je Kalendermonat gesammelt und zum Monatsende zu einer Sammelrechnung zusammengefasst.

2. Leistungsumfang

2.1 Tätigkeiten

Die Tätigkeiten beinhalten die Datenaufnahme, -pflege und -erfassung sowie Erst-, Reparatur-, Wiederholungs- und Spontanprüfungen nach DGUV Vorschrift 3, VDE 0100 bzw. Betriebssicherheitsverordnung. Die vorhandenen Geräte, E-Verteilungen und Gestelle sind einzeln zu erfassen, zu prüfen und zu kennzeichnen. Die Prüfergebnisse sind zu dokumentieren (siehe 0 2.7 Prüfmittel / Dokumentation). Prüfungen sind auch im laufenden Betrieb, d.h., ohne die Möglichkeit, dass Prüfobjekt außer Betrieb oder spannungsfrei zu schalten, durchzuführen.

2.2 Arbeitsvorbereitung / Einweisung

Vor der eigentlichen Ausführung muss eine Planung der Arbeiten und die Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgt sein, die Folgendes beinhalten muss:

- Termine für regelmäßige Terminabsprachen für die verschiedenen Standorte und Bereiche mit den Auftraggebern.
- Ausschließliche Verwendung der vom Auftraggeber vorgegebenen Codierungen (Prüf-ID bzw. Barcodes) für Gestelle, Geräte und Anlagen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den benannten Mitarbeitern des NDR aus den genannten Abteilungen.
- Vorhaltung notwendiger und vom Auftraggeber vorgegebener Prüflaketten.
- Die Auswahl der für die jeweiligen Prüfobjekte geeigneten und erforderlichen elektrotechnischen Prüfverfahren.
- Ortskenntnis bzw. die Erlangung derselben mit dafür benannten Mitarbeitern des NDR.

Die Erlangung der Ortskenntnis und der Kenntnis über die speziellen Gegebenheiten im NDR macht eine Einweisung notwendig. Deshalb ist es erforderlich, dass möglichst immer die selben Prüfer mit den schon erworbenen Kenntnissen zum Einsatz kommen. Veränderungen der Personen sind unverzüglich vorher mit dem NDR abzustimmen.

2.3 Arbeitsdurchführung

- Geräte-, Gestell- und Anlagenprüfung nach DGUV Vorschrift 3, VDE 0100 bzw. Betriebssicherheitsverordnung (z.B. Sichtprüfung)
- Durchführung der elektrotechnischen Prüfung nach DGUV Vorschrift 3, VDE 0100 bzw. Betriebssicherheitsverordnung mit den unten genannten Prüfgeräten
- Kennzeichnung der geprüften Geräte, Gestelle und Anlagen mit den unten genannten Codierungen bzw. Etiketten
- Dokumentation der Prüfungsergebnisse in einem elektronischen Verfahren, mit der Datenbank Mebedo Elektromanager, sowie unter Nutzung der vorgegebenen Namenskonventionen
- Wöchentliche Weiterleitung und Bereitstellung der dokumentierten Daten an benannte Mitarbeiter der genannten Abteilungen zur weiteren Verwendung. Im Einzelfall kann dies auch täglich verlangt werden
- Bei Prüfung von eingeschalteten Geräten, Gestellen und Anlagen im laufenden Betrieb sind die jeweils benannten Mitarbeiter der verantwortlichen Abteilung des NDR in Kenntnis zu setzen und die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die dafür vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten.
- Im Zweifelsfall ist eine Absprache mit dem benannten Mitarbeiter der verantwortlichen Abteilung zwingend erforderlich.

2.4 Disposition / Erreichbarkeit

Die Disposition der Arbeiten wird durch die DGUV Koordination im NDR vorgenommen und dem Auftragnehmer rechtzeitig vor Beginn mitgeteilt. Eine kurzfristige Änderung ist aber jederzeit aufgrund des Sende- und Produktionsbetriebes möglich. Deshalb ist es erforderlich, dass die Prüfenden jederzeit mobil für den NDR erreichbar sind, um Änderungen der Einsatzplanung abzustimmen.

2.5 Prüfobjekte / Arbeitsumfang

Elektrische Geräte, Gestelle und Anlagen der Rundfunk-, Veranstaltungs-, Elektro-, Kommunikations- und EDV Technik in Studio-, Regie-, Geräte-, Schalt-, Labor-, Infrastruktur-, Technik- und Serverräumen sowie Übertragungswagen.

Die vorhandenen Geräte und Gestelle sind einzeln zu erfassen und gemäß DGUV Vorschrift 3, VDE 0100 bzw. Betriebssicherheitsverordnung zu prüfen. Der geprüfte Zustand ist datenbankkompatibel (siehe 0 2.7 Prüfmittel / Dokumentation) zu dokumentieren. Außerdem sind an den vorhandenen Anlagen und Geräten nach laufenden Erweiterungs-, Umbau-, Erneuerungs- und Änderungsarbeiten bei Bedarf und nach Anweisung oder Aufforderung die vorgeschriebenen Prüf- und Dokumentationsarbeiten auszuführen. Prüfungen sind auch im laufenden Betrieb, d.h. ohne die Möglichkeit, das Prüfobjekt außer Betrieb zu nehmen, - auch unter Spannung - durchzuführen. Die Prüfungen sind ausschließlich durch die vom NDR zur Verfügung gestellten Prüfgeräte durchzuführen.

2.6 Mengengerüst

Aus den bisherigen Erfahrungen ergibt sich folgender kalkulatorischer Stundenansatz für die Dienstleistungserbringung:

Los 1	Senderstandorte (SVS) des TT SB SO-NDS	
a.		270

Los 2	Senderstandorte (SVS) des TT SB NW-NDS/HB	
b.		280

Los 3	Senderstandorte (SVS) des TT SB HH/MV und des TT SB SH	
c.		500

Los 4	Dienstleistungsteil Studiobereich HH	Stunden
d.	Datenpflege / Dokumentation	300
e.	Bereich HA IMV	1700
f.	Bereich HA PD	150
g.	Technische Ausbildung	350
	Summe	2500

Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von **3550 Stunden** pro Jahr.

2.7 Prüfmittel / Dokumentation

Im Bereich der Produktionsmittel wird mit Metrel MI 3360 Omega gemessen und die Mebedo Elektromanager Datenbank zur Dokumentation genutzt. Die entsprechenden Geräte und Datenbanken werden beigestellt. Bei Nutzung eigener Messgeräte müssen diese zu der vorgegebenen Datenbank kompatibel sein.

Zur Kennzeichnung der Geräte werden vom NDR ID- Plaketten (Barcodes) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Geräte mit Jahresaufklebern nach erfolgreicher Prüfung markiert. Diese sind nach Vorgaben des NDR zu beschaffen.

Für die ortsveränderlichen Betriebsmittel des **TT SB HH/MV und des TT** sind runde Aufkleber mit 15mm Durchmesser mit der Aufschrift: geprüft nach DGUV V3 „Datum“ vorzuhalten. Ca. 600 Stück pro Prüfjahr.

3 Dauer des Vertrages und Abnahmemenge

Es ist vorgesehen, einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten beginnend mit dem 01.01.2027 abzuschließen. Der NDR behält sich eine dreimalige einseitig auszuübende Option auf Verlängerung der Vertragslaufzeit um jeweils ein Jahr vor. Die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt maximal vier Jahre.

Der Umfang, die Art und der Zeitpunkt der zu erbringenden Leistungen richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen des 24-Stunden-Produktions- und Sendebetriebs. Auf Grund dieser betrieblichen Zwänge und anderer nicht genau voraussehbarer Ereignisse lassen sich die Abnahmemengen nicht genau vorhersagen.

Die im Anhang 1 angegebenen Mengen entsprechen der Erfahrung der vergangenen Jahre. Die Abnahmemenge bezieht sich auf den Wert von 2.500 Stunden für den Studiobereich Hamburg und 1050 Stunden für die Senderkomplexe pro Jahr als 100 % Ausgangswert. Die entspricht erfahrungsgemäß dem kontinuierlichen Einsatz von mindestens zwei Prüfenden.

Anhang

I. Anforderungskatalog

siehe dazu beigefügte Tabelle in Anlage 1.

II. Technische Eignung des eingesetzten Personals

Für alle Arbeiten ist fachspezifisch geschultes Personal mit mindestens 5-jähriger Erfahrung mit Installationsarbeiten in komplexen Stromversorgungs- und Niederspannungsschaltanlagen einzusetzen. Erfahrung im Medienbereich und dort speziell bei Messungen bzw. Prüfungen an Gestellen im laufenden Sende- und Produktionsbetrieb ist Voraussetzung. Für die Qualifikation des Personals gelten folgende Unterscheidungen und Spezifikationen:

- Elektrotechniker (staatlich geprüft) mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum staatlich geprüften Elektrotechniker
- Elektromeister mit erfolgreich vor einer Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammer abgelegten Meisterprüfung oder einem vergleichbaren staatlich anerkannten Abschluss
- Elektrofachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur staatlich geprüften Elektrofachkraft

Für die ausgeschriebene Dienstleistung gilt, dass ausschließlich Elektrotechniker sowie Elektrofachkräfte und Elektromeister mit den beschriebenen Qualifikationen eingesetzt werden dürfen. Vorgeschriebene wiederkehrende Schulungen müssen regelmäßig besucht werden.

Das Personal muss über gute Kenntnisse der deutschen Sprache sowohl in Wort als auch Schrift verfügen. Es muss die für die Arbeiten erforderlichen und üblichen Fachausdrücke beherrschen.

Zum Nachweis der Qualifikation des eingesetzten Personals sind dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die entsprechenden Zertifikate, Tätigkeitsnachweise, Prüfungs- oder Abschlusszeugnisse vorzulegen.

III. Ergänzende Regelungen zu Arbeitszeiten

III.1 Stundenlohnarbeiten

Die Arbeiten werden aus betriebsbedingten Gründen wie unterschiedlicher Umfang, Zeitpunkt, unterschiedliche Art und Dauer sowie Wartezeiten als Stundelohnarbeiten ausgeschrieben.

Der Bieter ist aufgefordert, für die Berechnung von Pos. I. reguläre Stundensätze für Werktage zwischen 07:00 und 22:00 Uhr anzugeben, sowie

III.2 Nachtarbeit

Zuschläge für Nachtarbeiten werktags zwischen 22:00 bis 07:00 Uhr,

III.3 Sonn- und Feiertage

Zuschläge für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen.

III.4 Arbeitszeit

Die zu vergütende Arbeitszeit beginnt mit dem Eintreffen des Mitarbeiters an der vereinbarten Arbeitsstelle auf dem Gelände des NDR.

Für An- und Abfahrten am Einsatzort Hamburg ist der Bieter aufgefordert, eine Pauschale anzugeben.

Darüberhinausgehende Fahrten im Sendegebiet des NDR werden nach Aufwand berechnet.

Weitere Zuschläge, Sonder- oder Mehrarbeitszuschläge, Reise- oder Wartezeiten, Reise- oder Unterbringungskosten, Auslösung, Spesen und dergl. werden nicht vergütet.

III.5 Außerordentliche Arbeitszeiten

Es ist davon auszugehen, dass die Arbeiten teilweise auch während außerordentlicher Arbeitszeiten und an besonderen Arbeitstagen ausgeführt werden müssen. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre kann der Umfang wie folgt angenommen werden:

Nachtarbeit in der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr	1 %	GF1 = 0,01
---	-----	------------

Arbeiten an Sonntagen	1 %	GF2 = 0,01
-----------------------	-----	------------

Arbeiten an gesetzl. Feiertagen, die auf einen

Samstag oder Sonntag fallen	1 %	GF3 = 0,01
-----------------------------	-----	------------

Arbeiten an allen übrigen gesetzlichen Feiertagen	1 %	GF4 = 0,01
---	-----	------------

III.6 Einweisung

Für den Fall, dass das Personal in die örtlichen Gegebenheiten eingewiesen werden muss, ist vom Bieter ein Angebot über Dauer und Umfang dieser Maßnahmen abzugeben. Zusätzlich ist mit dem Auftraggeber die erforderliche Einbindung von Mitarbeitern der HA IMV, der HA PD, der Technischen

Ausbildung und dem Senderbetrieb für diese Maßnahme abzuklären, um dem Auftraggeber einen Überblick über die dem Auftraggeber dadurch entstehenden Kosten zu verschaffen.

IV. Planungs-, Informations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers

Nach Beendigung der Arbeiten bzw. mindestens wöchentlich ist dem Auftraggeber ein Tätigkeitsbericht vorzulegen. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem NDR alle erkannten Schäden an den Anlagen oder Einrichtungen zu melden.

Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

V. Mitwirkungspflichten des NDR

Soweit es in der Leistungsbeschreibung nicht anderslautend beschrieben ist, bestehen für den NDR keine Mitwirkungspflichten. Das bedeutet, der NDR stellt grundsätzlich keinerlei Leistungen, keinerlei Ausrüstung sowie keine Hardware und keine Software zur Verfügung, es sei denn, dies ist in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich anders geregelt.

Die Einarbeitung geht grundsätzlich zu Lasten des Auftragnehmers. Der dafür erforderlich gehaltene Zeitraum ist im Angebot anzugeben.

Anlagen 1

Anforderungen tabellarisch

Die folgenden Anforderungen müssen bei Angebotsabgabe erfüllt sein (A-Kriterien), da es sonst zum Ausschluss des Angebots führt.

1. Prüfer:

		Kriterium
1.1	Die prüfenden Personen sind ausgebildete Elektrofachkräfte (EFK), wie sie in der Betriebssicherheitsverordnung* §2 (6) und den TRBS (1203 Teil 3) gefordert sind. Entsprechende Nachweise über die Befähigung und die regelmäßige Aus- und Weiterbildung sind vorzulegen. <i>*Betriebssicherheitsverordnung vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2015 (BGBl. I S. 1187) geändert worden ist</i>	A
1.2	Die Prüfenden besitzen fundierte und aktuelle Kenntnisse der relevanten Prüfvorschriften und Messverfahren?	A
1.3	Die Prüfenden besitzen Erfahrungen in Rundfunktechnik und Veranstaltungstechnik?	A
1.4	Die Prüfenden sind jederzeit in der Lage, sich mit Mitarbeitern des NDR in Wort und Schrift auf Deutsch zu verständigen?	A
1.5	Der Prüfende ist zu den vertraglich festgelegten Arbeitszeiten für den NDR mobil erreichbar.	A

2. Messungen: Verfahren, Geräte, Dokumentation

2.1(1)	Derzeit setzt der NDR im Bereich der Produktion Messgeräte der Firma Metrel (MI 3360 Omega GT XA) ein. Die Prüfenden haben fundierte Kenntnisse im Umgang mit diesen Meßgeräten.	A
2.1(2)	Die Prüfenden verfügen über Kenntnisse im Umgang mit der Datenbank Elektromanager von Mebedo? Dies beinhaltet die Vor- und Nachbereitung der Prüfung, den Export der relevanten Prüfdaten zum Prüfgerät und den Import der Prüfergebnisse in die Datenbank.	A

A = Ausschlusskriterium